

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 17.08.2020

Dezernat: III / Fachdienst
Stadtentwicklung und
Wirtschaft
Bearbeiter/in: Frau Music
Telefon: 5 45 26 63

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00413/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Ortsbeirat Wickendorf, Medewege
Hauptausschuss

Betreff

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97.16 "Wickendorf-West"
- Aufstellungsbeschluss -

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97.16 „Wickendorf-West“ einzuleiten.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Bebauungsplan Nr. 97.16 „Wickendorf-West“ ist seit dem 21.02.2020 rechtskräftig. Ziel der Planung ist, die Entwicklung von Wohnbauflächen sowie die Einbindung und die Erhaltung der vorhandenen Freiraumstruktur.

Um einen individuellen Freiraum zuzulassen, wurden im Bebauungsplan Gestaltungsspielräume gestattet. Dieser Freiraum an Gestaltung wird allerdings zu sehr ausgeweitet, sodass einzelne Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen werden müssen. Dies betrifft insbesondere die Höhe der Gebäude.

Die Änderung betrifft Festsetzungen sowie Ergänzungen in der Begründung. Unter anderem werden folgende Punkte ergänzt:

- Die Höhenfestsetzung von 9,50 m absoluter Höhe wird um eine Traufhöhe von 7,00 m erweitert.

- Ergänzung der Festsetzungen zu den Doppelhäusern bezüglich der Wohneinheit sowie der Material- und Farbwahl der Außenfassade und Dacheindeckung.
- Aufnahme der Festsetzung, dass auf den Baugrundstücken Gehwege und Stellplätze nebst Zufahrten in wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen sind.

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Rand der Landeshauptstadt Schwerin und grenzt unmittelbar an die benachbarte Gemeinde Seehof. Der Bereich des Bebauungsplanes ist ca. 7 km vom Stadtzentrum entfernt und liegt westlich der Seehofer Straße.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden durch die Stadtgrenze an die Gemeinde Seehof,
- im Osten durch die straßenbegleitende Bestandsbebauung an der „Seehofer Straße“,
- im Süden durch eine Zuwegung sowie
- im Westen durch das Landschaftsschutzgebiet „Schweriner Innensee und Ziegelaußensee“.

2. Notwendigkeit

Die Änderung ist notwendig, um möglichen unerwünschten städtebaulichen Entwicklungen vorzubeugen.

3. Alternativen

Ohne die Planänderung wird zum Teil eine städtebauliche Entwicklung eintreten, die den Planungszielen widerspricht.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien: ----- keine -----

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ----- keine -----

Klima / Umwelt: ----- keine -----

Gesundheit: ----- keine -----

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ----- keine -----

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ----- keine -----

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister